

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 01.09.2016,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:40 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Barbara Büscher                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Thomas Buß	Gronau	Vertretung
Annette Demes	Ahaus	
Ulrich Kipp	Vreden	Vertretung
Franz Küstner-Rensing	Gronau	
Gerhard Ludwig	Borken	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Thomas Peirick	Gescher	Vertretung für Herrn Andreas Wethmar
Stephanie Pohl	Gescher	
Birgit Schlautmann	Velen	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Annette Scherwinski	
Karin Ostendorff	
Susanne Lökes	
Michael Heistermann	
Ruth Weddeling	
Katharina Schulenburg	Schrifführung

#### Es fehlen entschuldigt:

Arno Berning	Raesfeld
Damian Januschewski	Gescher
Theo Sanders	Bocholt
Martina Schrage	Legden
Andreas Wethmar	Vreden

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung um 16.40 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vorsitzende Büscher führt sodann die sachkundige Bürgerin Birgit Schlautmann als Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Borken ein und verpflichtet sie durch Vorlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

### **A. Öffentlicher Teil**

---

**Punkt 1: 1. Controllingbericht 2016 für den FB 50 - Soziales**  
**Vorlage: 0174/2016**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist, die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für das Budget 01 – Soziales zum 30.06.2016.

Frau Lökes informiert auf Anfrage von Frau Büscher über die vorzeitige Beendigung des ESF Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit.

*Ergänzung zur Niederschrift:*

► **ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit**

*Der Kreis Borken war vom 01.05. bis zum 31.12.2015 am „ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose“ beteiligt. Geplant waren 25 Beschäftigungsverhältnisse, die durch Arbeitgeberzuschüsse gefördert werden sollten. Angesiedelt war die Umsetzung in der Arbeitsvermittlung des örtlichen Jobcenters der Stadt Bocholt.*

- *Aufgrund der engen Vorgaben des Programmes konnten bis zum Jahresende jedoch lediglich 6 Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden.*
- *Insgesamt stand der Aufwand zur Umsetzung des Projektes – sowohl in der operativen Umsetzung am Standort Bocholt als auch in der administrativen Abwicklung im Jobcenter des Kreises – in keinem angemessenen Verhältnis zu den Erfolgen, sprich den realisierbaren Beschäftigungsverhältnissen, so dass der vorzeitige Ausstieg gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren abgestimmt wurde.*
- *Für die vom Ausstieg betroffenen 6 Arbeitnehmer/innen sollte weiterhin eine Beschäftigung ermöglicht werden. Die bisherige Beschäftigung im Rahmen des Bundesprogrammes wurde daher in eine Beschäftigung unter den Rahmenbedingungen des § 16e SGB II umgewandelt.*

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.06.2016 zur Kenntnis.

---

**Punkt 2: 1. Controllingbericht 2016 für den FB 53 - Gesundheit**  
**Vorlage: 0175/2016**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski fasst die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für das Budget 04 zum 30.06.2016 in einer PowerPoint-Präsentation zusammen, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist.

Auf Anfrage von Herrn Ludwig berichtet sie, dass man den krankheitsbedingten Ausfall einer Ärztin im Bereich der Begutachtung der Schwerbehinderteneigenschaft mithilfe der anderen Halbtagskraft und durch Vergabe an Außengutachter ohne nennenswerte Engpässe oder Wartezeiten überwunden habe.

*Ergänzung zur Niederschrift*

*Im Jahr 2015 wurden durch beauftragte Außengutachter 9.943 Stellungnahmen erstellt. Für das Jahr 2016 wird hochgerechnet eine Zahl von rd. 10.500 Stellungnahmen erwartet. Ein Vergleich dieser Zahlen zeigt, dass aufgrund des Ausfalls einer Ärztin aus dem Fachbereich Gesundheit vermehrt Stellungnahmen von den Außengutachtern eingeholt wurden. Damit konnten gleichbleibende Bearbeitungszeiten sichergestellt werden.*

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.06.2016 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**  
**Vorlage: 0176/2016**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Lökes

Frau Lökes stellt anhand der Vorlage die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingsintegration in den Arbeitsmarkt dar und kündigt an, im Rahmen der Niederschrift aktuelle statistische Daten sowie Informationen zu den Aktivitäten der örtlichen Jobcenter zur Verfügung zu stellen.

*Ergänzung zur Niederschrift:*

► **Aktuelle Entwicklung in den Rechtskreisen AsylBLG und SGB II im Kreis Borken**

- Zum Auswertungstichtag 31.08.2016 erhalten derzeit insgesamt **4.495** kommunal zugewiesene Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG); von diesen befinden sich noch **3.667** Personen in einem laufenden Asylverfahren.
- Im Rechtskreis SGB II erhalten aktuell (Stand 08/2016) **1.318** Personen im sog. „Kontext von Fluchtmigration“ Leistungen nach dem SGB II (**≈ 668** Bedarfsgemeinschaften).

Seit Januar 2016 hat es somit einen Anstieg um **+1.002** Personen (**≈ 386** Bedarfsgemeinschaften) gegeben <sup>1</sup>.

► **Aktivitäten der örtlichen Jobcenter im Kreis Borken:**

Bzgl. der bereits im Rechtskreis SGB II betreuten Personen sind folgende Aktivitäten zu verzeichnen (Stand 08/2016)

- **108** Personen konnten in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, darunter **63** in sv-pflichtige Beschäftigung,
- **15** Personen haben eine Ausbildung bzw. eine Einstiegsqualifizierung begonnen,
- **247** Personen nehmen aktuell an Sprachangeboten teil und

---

<sup>1</sup> Die statistische Berichterstattung der BA über geflüchtete Menschen umfasst seit Juni 2016 folgende Drittstaatenangehörige als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“:

- mit Aufenthaltsgestattung,
- mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen,
- mit Duldung.

- *227 Personen an den verschiedensten Maßnahmen der Aktivierung, Beratung, Qualifizierung usw.*

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Kommunen nach einem Zuweisungsstopp bis zum Ende der Sommerferien nun bis Ende September neue Zuweisungen erwarteten. Aufgrund der immer noch schleppend verlaufenden Asylverfahren komme es zu Verzögerungen beim Rechtskreiswechsel ins SGB II, was auch die geringer als erwartet ausgefallenen Fallzahlen erkläre. Trotz ausreichend zur Verfügung stehender Bundesmittel im SGB II könnten die angebotenen Maßnahmen für Flüchtlinge aus diesem Grunde derzeit nicht ausgeschöpft werden.

Frau Lökes erläutert auf Anfrage von Frau Wegmann die Hintergründe zu den aktuellen Pressemeldungen über höhere Arbeitslosenzahlen. Zudem äußert sie sich klarstellend zu in der Presse erschienenen kritischen Leserbriefen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenstatistik.

*Ergänzung zur Niederschrift:*

► **Aktuelle Arbeitslosenstatistik**

*Aktuell ist ein Anstieg der Arbeitslosen im SGB II festzustellen bei gleichzeitig sinkendem Hilfebedarf. Dieser Effekt ist wie folgt begründet:*

- *Der SGB II-Hilfebedarf im Kreis Borken bewegt sich seit Monaten auf einem niedrigen Niveau mit zuletzt kreisweit weiterhin sinkenden Bedarfsgemeinschafts-Zahlen. Die Zugänge aus dem AsylbLG werden derzeit noch kompensiert durch Abgänge von Personen ohne Flüchtlingshintergrund.*
- *Gleichzeitig sind allerdings die Personen im Kontext Flucht im SGB II überproportional häufiger arbeitslos gemeldet als die übrigen Leistungsberechtigten.*
- *Gemeinsam mit den üblichen saisonalen Effekten in der Arbeitslosenstatistik erklärt sich so der Anstieg der Arbeitslosenzahlen.*

► **Arbeitslosenstatistik/ Leserbriefe**

*In der Presse erschienen jüngst verschiedene Leserbriefe zur Arbeitslosenstatistik, u.a. wurde die „hohe Zahl der Unterbeschäftigten im Kreis Borken“ benannt.*

*Hierzu folgende Hintergrundinformationen:*

- *In der sog. „Unterbeschäftigung“ werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktpolitischen Sonderstatus sind, z.B. in einer Phase der Arbeitsunfähigkeit.*
- *Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt.*
- *Die Unterbeschäftigungsquote (SGB II und SGB III) im Kreis Borken ist mit 5% sehr gering, insbesondere in Abgrenzung zur Alo-Quote (als Teil der Unterbeschäftigung) von 4%. (Vergleich: Unterbeschäftigungsquote NRW 10,0%, bundesweit 8,0%)*
- *Der in der Presse abgedruckte Leserbrief sprach von „im Juli kreisweit 10.533 Menschen, die nicht in der Statistik auftauchen“:*

*In der Summe von 10.533 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen von 8.360 bereits enthalten. Die Anzahl derer, die nicht in der Alo-Statistik erfasst sind, liegt somit lediglich bei 2.173 Personen.*

Auf Anfrage von Herrn Buß erläutert Frau Ostendorff die Problematik der rückwirkend ab 01.01.2016 geltenden Wohnsitzauflagen. Im Hinblick auf Aspekte wie die Familienzusammenführung ergäben sich hier häufig Härtefälle. Man warte derzeit auf klarstellende Regelungen des MAIS.

Kreisdirektor Dr. Hörster fügt dem hinzu, dass das Konstrukt der Wohnsitzauflage häufig missverstanden werde. Durch das Verbleiben am Ort solle die Integration ja gerade gefördert werden. Dennoch bestehe bei der konkreten Ausgestaltung noch Optimierungsbedarf.

Auf Herrn Küstner-Rensings Nachfrage zu Rahmenbedingungen von Praktika erklärt Kreisdirektor Dr. Hörster, dass diese im Hinblick auf Missbrauchsvermeidung und Mindestlohnregulieren stark reguliert würden und eine intensive Mitbegleitung durch die Arbeitsagentur erfolge.

Frau Lökes berichtet, dass durch das teilweise Aussetzen der sog. Vorrangprüfung durch das Integrationsgesetz die Beschäftigung von Flüchtlingen nun erleichtert würde und sichert weitere Informationen über die Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge im Rahmen der Niederschrift zu.

*Ergänzung zur Niederschrift:*

► **Beschäftigungsmöglichkeiten für (noch) nicht anerkannte Flüchtlinge**

*Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung zunächst ab vom Zeitpunkt der Einreise in Deutschland:*

1.-3. Monat:	Wartefrist - Arbeitsverbot
4.-15. Monat:	Nachrangiger Arbeitsmarktzugang, Voraussetzung: – Vorrangprüfung * – Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen durch die Agentur für Arbeit.
16.-48. Monat:	Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung, aber: – Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen durch die Agentur für Arbeit.
ab 49. Monat	Arbeitserlaubnis – Arbeitsmarktzugang ohne Zustimmung der BA

\* → Änderung „Vorrangprüfung“ lt. Integrationsgesetz:

*Eine Änderung der BeschäftigungsVO ermöglicht es künftig, dass die Zustimmung zur Beschäftigung eines Ausländers ohne Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit erfolgen kann. Dies ist allerdings nur in besonders benannten Agenturbezirken vorgesehen, so z.B. auch im Bereich der Agentur für Arbeit Coesfeld.*

*Neben den o.g. zeitlichen Rahmenbedingungen sind insbesondere für die Beschäftigung im Rahmen von Praktika eine Vielzahl weiterer Aspekte zu berücksichtigen:*

- *Es gibt rd. 15 verschiedene Praktika-Varianten für die jeweils eigene Rahmenbedingungen gelten (z.B. Hospitationen, Schulpraktika, Praktika zur Orientierung bzgl. Berufsausbildung/Studium, Praktika zur Vorbereitung einer Beschäftigung, usw.).*
- *Je nach Variante ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde und/oder eine Zustimmung der Agentur für Arbeit erforderlich.*
- *Einige Praktika-Varianten gelten nicht als Beschäftigung; alle anderen Varianten müssen entsprechend Tariflohn, ortsüblichem Lohn oder Mindestlohn entlohnt werden.*
- *Arbeitgeber können sich im Einzelfall direkt an die Ansprechpersonen des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit wenden, um die jeweils maßgeblichen Bestimmungen zu erfragen.*

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

**Punkt 4: Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Borken - Anpassung der Finanzierungssystematik**  
**Vorlage: 0177/2016**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Lökes

In Ergänzung zur Vorlage stellt Frau Lökes noch einmal heraus, dass die Unterbreitung eines konkreten Finanzierungsvorschlags für die Schuldnerberatung für die nächste Ausschusssitzung am 24.11.2016 geplant sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster bekräftigt, dass sich die Verschuldenssituation im Kreis Borken nicht geändert habe und auch kein erhöhter Personalbedarf wegen etwaiger Wartezeiten bestehe. Vielmehr bezwecke man die Schaffung eines fortschreibungsfähigen fallzahlorientierten Konzepts, um wiederkehrende Budgetverhandlungen zu vermeiden. Das Ziel sei die Vorlage eines konkreten Finanzierungskonzepts bis zur Verabschiedung des Haushalts 2017.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die geplante Anpassung der Finanzierungssystematik der Schuldnerberatung im Kreis Borken zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 5: Analyse des Angebots im Bereich der Pflegeberatung im Kreis Borken (Sachstandsinfo)**  
**Vorlage: 0167/2016**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Ostendorff

Zunächst stellt sich Frau Weddeling, die am 01.08.2016 die Nachfolge von Frau Ostendorff als Fachabteilungsleiterin der Abteilung 50.3 - Hilfe zur Pflege angetreten hat, dem Ausschuss vor.

Frau Ostendorff hebt nach Zusammenfassung der Vorlage noch einmal hervor, dass erste Erkenntnisse aus der Erhebung zur Pflegeberatung in der Sitzung am 24.11.2016 vorgestellt würden. Ein entscheidungsreifes Konzept würde dann im Nachgang dazu erarbeitet.

Auf Anfrage Herrn Ludwigs erklärt Frau Ostendorff, dass es sich bei den nunmehr installierten Sozialraumkonferenzen um interne Arbeitstreffen handle. Man befinde sich stets in einem Spannungsfeld zwischen den Investitionen befürwortenden Stadt- und Gemeinderäten und dem Interesse des Kreises Borken an einer bedarfsgerechten Pflegeplanung.

Kreisdirektor Dr. Hörster fügt hinzu, dass die Entscheidung gegen eine Verbindlichkeitserklärung der Pflegebedarfsplanung nicht final sein müsse. Sollten die Sozialraumkonferenzen nicht zum Erfolg führen, sei diesbezüglich auch ein Umdenken möglich.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

**Punkt 6: Auswirkungen des neuen Präventionsgesetzes mit den Möglichkeiten der Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld**  
**Vorlage: 0168/2016**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Zunächst stellt sich Herr Heistermann als neuer stellvertretender Leiter des Fachbereichs 53 – Gesundheit und damit Nachfolger von Herrn Dr. Ettliger dem Ausschuss vor.

Frau Scherwinski präzisiert, dass mit dem Beschlussvorschlag in einem ersten Schritt die Meinungstendenz im Ausschuss abgefragt werden solle, bevor weitere Verhandlungen zur Einrichtung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle durchgeführt würden.

Kreisdirektor Dr. Hörster würdigt, dass es sich um eine einmalig günstige Angebotssituation handle. Sowohl der Kreis Coesfeld als auch der Kreis Borken müssten jedoch zustimmen, damit das Konzept und die Finanzierung in der vorgesehenen Weise umsetzbar seien. Ein konkreter Entscheidungsvorschlag solle dann im Falle der grundsätzlichen Befürwortung bis zur Haushaltsverabschiedung aufbereitet werden.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung und Einrichtung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen für die Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld weiter zu führen und zur abschließenden Entscheidung im Rahmen des Haushalts 2017 vorzubereiten.

---

## **Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **Punkt 7.1: Zahl der Arbeitslosen im SGB II im Kreis Borken**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist bezüglich der bereits im Rahmen von TOP 3 diskutierten Zahl der Arbeitslosen im SGB II im Kreis Borken noch einmal auf die als Tischvorlage ausliegende Pressemitteilung, die der Niederschrift als **Anlage 3** angefügt ist.

### **Punkt 7.2: Praxismonat Allgemeinmedizin**

---

Berichterstatterin: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski teilt mit, dass am kommenden Praxismonat Allgemeinmedizin vier männliche sowie eine weibliche Studierende teilnehmen, die dieses Mal in Wohnungen in Borken untergebracht seien. Sie stammten alle von umliegenden Universitäten und aus naheliegenden Orten. Ein Teilnehmer komme auch aus dem Kreis Borken.

### **Punkt 7.3: Ausbildungsmarkt zum Stichtag 30.09.2016**

---

Berichterstatterin: Frau Lökes

Frau Lökes kündigt an, dass in der Ausschusssitzung am 24.11.2016 ausführlich über die Aktivitäten des Kreises Borken im Bereich des Ausbildungsmarkts bis zum turnusmäßigen Ende am 30.09.2016 berichtet werden wird.

*Ergänzung zur Niederschrift:*

► **Ausbildungsmarkt**

*Die Ausbildungsmarktsituation aktuell sowie im Vergleich mit dem Vorjahr stellt sich für den Kreis Borken lt. offizieller BA-Statistik wie folgt dar:*

	31.08.2016			31.08.2015			30.09.2015		
	SGB II	SGB III	Kreis gesamt	SGB II	SGB III	Kreis gesamt	SGB II	SGB III	Kreis gesamt
<b>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</b>	311	2.533	<b>2.844</b>	342	2.791	<b>3.133</b>	359	2.573	<b>2.932</b>
<b>unversorgte Jugendliche zum 30.09.</b>	67	198	<b>265</b>	68	211	<b>279</b>	33	28	<b>61</b>

Zum 30.09.2016 endet das offizielle Ausbildungsjahr. Der ausführliche Ausbildungsbericht zum 30.09.2016 liegt somit spätestens zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 24.11.2016 vor.

## **Punkt 8: Anfragen**

---

### **Punkt 8.1: Freizeitaktivitäten für Flüchtlinge**

---

Herr Mäteling erkundigt sich über die Möglichkeiten, im Rahmen der Freizeitaktivitäten für Flüchtlinge das Angeln zu ermöglichen, ohne die Hürde der Fischereiprüfung nehmen zu müssen.

Kreisdirektor Dr. Hörster sagt zu, zu recherchieren, welche zulässigen Möglichkeiten – ggf. unter Einbindung von Vereinen – hier bestehen könnten.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 18.10 Uhr.




---

Barbara Büscher  
Vorsitzende




---

Katharina Schulenburg  
Schriftführerin